



# **EINLADUNG**

# **ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom Freitag, 24. November 2017, 20.00 Uhr,  
in der Mehrzweckhalle



# SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN

Der Gemeinderat Birrwil lädt Sie zur **Budget-Gemeindeversammlung** der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde in die Mehrzweckhalle ein, am **Freitag, 24. November 2017, 20.00 Uhr**. Ganz besonders werden die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, sowie die Jungbürgerinnen und Jungbürger willkommen geheissen.

Gerne möchten wir Sie über folgende Punkte informieren:

## **Stimmrechtsausweis**

Mit der Einladung wurde Ihnen ein **blauer Stimmrechtsausweis** für die Gemeindeversammlung zugestellt. Bitte nehmen Sie diesen Stimmrechtsausweis mit und weisen Sie ihn am Eingang zum Versammlungslokal vor.

## **Voranschläge 2018**

Die Voranschläge 2018 der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde sind in Form von Informationen und den wichtigsten Zahlen in der Broschüre integriert. Das detaillierte Budget kann während der Auflage eingesehen oder von der Homepage heruntergeladen werden ([www.birrwil.ch](http://www.birrwil.ch) in den Toplinks unter Aktuell).

## **Hinweise**

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten vom Freitag, 10. November 2017 bis Freitag, 24. November 2017, zur Einsichtnahme auf. Die Protokolle der letzten Gemeindeversammlungen können im Internet unter [www.birrwil.ch](http://www.birrwil.ch) in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden. Im Weiteren liegen die Protokolle mit den anderen Unterlagen zur Einsichtnahme auf.

## **Einladung**

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat zu einem Apéro ein.

Birrwil, 2. Oktober 2017

Der Gemeinderat

## TRAKTANDEN

### Einwohnergemeinde

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Mai 2017.
2. Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2017.
3. Festlegung Gemeinderats-Entschädigung. Amtsperiode 2018/2021.
4. ARA Hallwilersee. Erneuerung Elektronische Mess-, Steuer- und Regeltechnik (EMSR). Verpflichtungskredit.
5. Neugestaltung und Erschliessung der Friedhofanlage Birrwil mit Erstellung eines neuen Gemeinschaftsgrabes. Verpflichtungskredit.
6. Wilifeld Nord-Ost. Neubau Schmutz-, Meteorwasser- und Netzwasserleitung. Verpflichtungskredit.
7. Jugendarbeit Beinwil am See – Birrwil. Definitive Einführung.
8. Voranschläge für 2018 und Festsetzung des Steuerfusses.
9. Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement. Zustimmung.
10. Umsetzung GWP-Massnahmen (Rahmenkredit). Kreditabrechnung.
11. Umsetzung GEP-Massnahmen (Rahmenkredit). Kreditabrechnung.
12. Mitteilungen und Verschiedenes.

### Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Mai 2017.
2. Voranschlag für 2018.
3. Wahl der Finanzkommission und der Stimmezähler für die Amtsperiode 2018/2021.
4. Mitteilungen und Verschiedenes.

## BERICHTE UND ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN

### **TRAKTANDUM 1: PROTOKOLL 19. MAI 2017**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Mai 2017 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter [www.birrwil.ch](http://www.birrwil.ch) in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden.

**Antrag:**  
Das Protokoll sei zu genehmigen.

### **TRAKTANDUM 2: PROTOKOLL 9. JUNI 2017**

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2017 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter [www.birrwil.ch](http://www.birrwil.ch) in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden.

**Antrag:**  
Das Protokoll sei zu genehmigen.

### **TRAKTANDUM 3: FESTLEGUNG GEMEINDERATS-ENTSCHÄDIGUNG. AMTSPERIODE 2018 /2021.**

Die Ansätze in der „Verordnung über Löhne, Entschädigungen und Spesen“ werden zu Beginn einer neuen Amtsperiode überprüft und wenn nötig angepasst. Ebenfalls in dieser Verordnung sind die Gemeinderats-Entschädigungen festgehalten.

Die Tätigkeit des Gemeinderates ist vielschichtig. Neben der Aufgabe, die Gemeinde vorausschauend zu führen sowie die Finanzen zu beaufsichtigen, sind auch Führungs- und Steuerungsaufgaben sowie Kommunikations- und Repräsentationspflichten zu übernehmen. Die Häufung der Aufgaben und deren Komplexität erfordern – hauptsächlich im zunehmend schwierigen politischen Umfeld – grossen zeitlichen Einsatz und Engagement.

Das Amt des Gemeinderates soll mit einer ansprechenden und verhältnismässigen Entschädigung abgegolten werden, ohne dabei den Aspekt der „Ehrenamtlichkeit“ zu verlieren. Unter diesem Gesichtspunkt, sieht der Gemeinderat eine moderate Erhöhung der Entschädigungen vor.

Speziell soll künftig die Entschädigung des Ressortvorstehers Bauwesen (Hochbau) geregelt werden. Die vergangenen Jahre zeigen, dass jeweils der Ressortvorsteher Bauwesen einen grösseren Arbeitsaufwand als die übrigen Gemeinderäte hat. Diesem Umstand soll mit einer zusätzlichen Entschädigung Rechnung getragen werden. Diese Regelung entspricht auch der Praxis in anderen Gemeinden.

Der Gemeinderat Birrwil beantragt mit Wirkung ab 1. Januar 2018 für die kommende Amtsperiode 2018/2021 folgende Gemeinderats-Entschädigungen:

	Bisher	Neu
Gemeindeammann	Fr. 15'210.00	Fr. 16'000.00
Vizeammann	Fr. 10'530.00	Fr. 12'000.00
Gemeinderat	Fr. 8'190.00	Fr. 10'000.00
Zusatzentschädigung Ressort Bauwesen (Hochbau)	Fr. 0.00	Fr. 1'000.00

Die bisherigen Ansätze wurden letztmals per Beginn der Amtsperiode 2010/2013 angepasst.

#### **Antrag:**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die jährliche Gemeinderats-Entschädigung ab 1. Januar 2018 für die Amtsperiode 2018/2019 wie folgt zu genehmigen:

Gemeindeammann	Fr. 16'000.00
Vizeammann	Fr. 12'000.00
Gemeinderat	Fr. 10'000.00
Zusatzentschädigung Ressort Bauwesen (Hochbau)	Fr. 1'000.00

#### **TRAKTANDUM 4:**

#### **ARA HALLWILERSEE. ERNEUERUNG ELEKTRONISCHE MESS-, STEUER- UND REGELTECHNIK (EMSR). VERPFLICHTUNGSKREDIT.**

Im Rahmen der laufenden Untersuchungen wurde festgestellt, dass bestimmte Anlagenbereiche der ARA Hallwilersee sanierungs- und erneuerungsbedürftig sind. Mit diesem

Kredit Antrag sollen die Mittel bereitgestellt werden, so dass die Anlage sicher und effizient für die kommenden 15 Jahre betrieben werden kann. Dazu zählen die notwendigen Massnahmen, die entsprechenden Anlagenteile auf den Stand der Technik zu bringen und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen zu gewährleisten.

### Betroffene Anlagenteile

Teile der Steuerung sind sanierungsbedürftig und müssen ersetzt werden. So sind in der mechanischen Reinigung und in der Regenwasserbehandlung veraltete Steuerungen, Messtechniken und Schaltanlagen im Einsatz, für die es teilweise keine Ersatzteile mehr gibt und die nicht dem Stand der Technik entsprechen. Der bestehende Telefonanschluss muss auf den neuen technischen Stand umgestellt werden. Es ist die Sanierung bzw. Erneuerung geplant für:

- die Steuerung
- das Leitsystem
- die Schaltanlagen und
- die Messtechnik

### Kostenschätzung

+/- 15 % (exkl. MwSt) / Stand: 7. August 2017

Pos	Anlagenteil	Elektro- installation	Schalt- anlagen	Mess- technik	SPS/ PLS	Total
A	UV20 Mechanische Reinigung	42'500	73'000	34'000	58'000	207'500
B	UV21 / 29 Regenbecken	8'500	25'500	6'500	14'000	54'500
C	UV30 Schlamm	72'500	130'500	73'000	107'500	383'500
D	UV35 SBR	4'000	2'500			6'500
E	Aktivfilter		28'500			28'500
F	Umstellung ALL-IP	9'500	1'500		14'000	25'000
G	Update PLS				52'500	52'500
H	Messschächte				5'000	5'000
I	Unvorhergesehenes 10 %	13'700	26'150	11'350	25'100	76'300
<b>Total Leistungen Unternehmer</b>		<b>150'700</b>	<b>287'650</b>	<b>124'850</b>	<b>276'100</b>	<b>76'300</b>
K	Technische Dienstleistung / Planung EMSR					
<b>Total alle Leistungen inkl. Planung</b>						<b>965'300</b>

**Kostenteiler**

Der Anteil der einzelnen Verbandsgemeinden wird mit dem aktuellsten zur Verfügung stehenden Kostenteiler für das Budget 2018, basierend auf den Daten des Jahres 2016, ermittelt und präsentiert sich wie folgt (CHF exkl. MwSt.):

Beinwil am See	18.46 %	178'231.00
Birrwil	6.99 %	67'483.00
Boniswil	8.19 %	79'043.00
Dürrenäsch	2.59 %	25'045.00
Fahrwangen	11.88 %	114'656.00
Hallwil	5.18 %	49'980.00
Leutwil	4.39 %	42'384.00
Meisterschwanden	18.42 %	177'846.00
Seengen	23.16 %	223'587.00
Niederschongau	0.73 %	7'045.00
<b>Total</b>	<b>100.00 %</b>	<b>965'300.00</b>

**Antrag:**

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 73'342.00 inkl. MwSt. zur Erneuerung der EMSR Technik bei der ARA Hallwilersee sei zuzustimmen.

**TRAKTANDUM 5:  
NEUGESTALTUNG UND ERSCHLIESSUNG DER FRIEDHOFANLAGE BIRRWIL  
MIT ERSTELLUNG EINES NEUEN GEMEINSCHAFTSGRABES.  
VERPFLICHTUNGSKREDIT.**

**Ausgangslage**

Die Ausgestaltung des Friedhofes Birrwil, hauptsächlich diejenige des Gemeinschaftsgrabes, ist in der Bevölkerung immer wieder kritisch diskutiert worden. Die fehlende Möglichkeit der pflegefreien Urnenbestattung in einer separaten Grabstätte (z.Bsp. Urnenwand) wurde bemängelt. Dieses Wissen, aber auch die Tatsache, dass eine Umgestaltung aufgrund der Grabesruhe frühzeitig angegangen und gleichzeitig langfristig der Platzbedarf sichergestellt werden muss, veranlasste den Gemeinderat, im Jahr 2016 die Friedhofplanung anzugehen.



Nach diversen Sitzungen der eingesetzten Kommission (Vertreter der Einwohnergemeinde und der Kirchgemeinde) unter Beratung des Büros Tony Linder+Partner AG, Altdorf, und Bezug der kantonalen Denkmalpflege, liegt nun ein Projekt inkl. Kostenschätzung vor.

## **Analyse**

### *Platzbedarf*

Die Analyse wurde für die nächsten 20 Jahre mit einer ungefähren Einwohnerzahl von 1'500 vorgenommen. Daraus erging ein Anteil von 12 % Erdbestattungen und 88 % Urnenbestattungen. Es besteht eine relativ hohe Anzahl Beisetzungen in bestehenden Erdbestattungsgräbern. Diese Zahl wird in den nächsten Jahren zugunsten von neuen Urnenreihen-gräbern sinken. Mit der heutigen und der zukünftigen Verteilung der Grabarten wird der Friedhof Birrwil im Analysezeitraum ausreichend Platz bieten.

### *Gestaltung*

Neben der richtigen Platzierung der Grabarten, wurden Lösungen bezüglich „innere Struktur, Zugänglichkeit, Materialisierung, Aufenthaltsbereiche und Absturzsicherungen“ erarbeitet.

## **Grabarten**

An der heutigen Möglichkeit von Erdbestattung und Urnenbestattung mit einem separaten Grab wird festgehalten. Die Platzverhältnisse sind ausreichend.

Die Gestaltung des heutigen Gemeinschaftsgrabes und der Standort sind nicht sehr ansprechend / nicht zeitgerecht. Als Ersatz resp. Verbesserung wurden die Vor- und Nachteile zwischen einer Urnenwand und einem Urnenhain besprochen. Der Entscheid fiel für die Realisierung eines Urnenhains / Urnengemeinschaftsgrabes nord-westlich der Kirche aus. Diese Grabart wird „parkähnlich“ mit einzelnen Grabfeldern gestaltet und ist um einiges individueller als eine Urnenwand. Diese Absicht wird auch von der kantonalen Denkmalpflege vollumfänglich unterstützt, da sie den heutigen Bedürfnissen und dem Zeitgeist am nächsten kommt.

Das heutige Gemeinschaftsgrab wird weiterbetrieben, bis das neue Gemeinschaftsgrab realisiert ist. Anschliessend wird der Ablauf der gesetzlichen Ruhezeiten abgewartet.

## **Umgebung**

### *Zugänglichkeit/Wege*

Der behindertengerechte Zugang zum Friedhof wird verbessert. Dementsprechend sind – neben den bestehenden Treppenanlagen – neu auch Rampen als Verbindung zwischen den einzelnen Grabfeldern vorgesehen. Neu ist auch der nördliche Ausgang der Kirche rollstuhlgänglich. Die Hauptzugangswege werden befestigt ausgeführt (Schottertränke), die Wege zwischen den Gräbern weiterhin in Kies.

**Aufenthaltsbereich**

Im Bereich des neuen Urnengemeinschaftsgrabes wird ein kleiner Aufenthaltsbereich mit einer Sitzbank realisiert. Der heutige Grünbereich im Osten der Kirche soll beibehalten werden. Es werden zwei Baumgruben und eine Sitzgelegenheit geschaffen.

**Absturzsicherung**

Mit dem Projekt wird auch die Pendenza der Einwohnergemeinde nach einer Absturzsicherung bei der östlichen Friedhofsmauer gelöst. Als Absturzsicherung sind – in Absprache mit der kant. Denkmalpflege – auf der gesamten Länge Hecken geplant.

**Installationen**

Neben dem bestehenden Brunnen wird zentral eine weitere Wasserstelle realisiert und eine Abfallstelle (Grüngut/Brennbares) zur Verfügung gestellt.

**Projektperimeter**

Die heutigen Erdreihengräber und Urnenreihengräber sind noch nicht frei (Grabesruhe) und somit nicht Bestandteil der Sanierung. Die Ausnahme bilden die Weganlagen, die zu diesen Feldern führen. Die Umsetzung zu neuen Erd- oder Urnengräbern erfolgt bei Bedarf durch das Bauamt mit der Fortführung der Bestattungsreihenfolge.



**Kosten**

Das Büro Tony Linder+Partner AG reicht folgende Kostenschätzung ein:

Baumeisterarbeiten	Fr. 199'000.00	1)
Exhumationsarbeiten	Fr. 8'000.00	2)
Gärtnerarbeiten	Fr. 32'000.00	3)
Bildhauerarbeiten	Fr. 20'000.00	4)
Ausstattungen	Fr. 23'000.00	5)
Architektenhonorar / NK	Fr. 48'000.00	6)
Ingenieurhonorar	Fr. 6'000.00	7)
Rundung, UVG, Kommissionsarbeit	Fr. 9'000.00	

**Total inkl. Mwst. Fr. 345'000.00**

- 1) Abbrüche, Aushub, neue Stützmauern / Rampen, Belagsarbeiten etc.
- 2) Bei Aushub Rampenfundament / Stützmauern Umbettungen von Überresten
- 3) Hecken, Gehölze, Bepflanzung
- 4) Grabmal bei Gemeinschaftsgrab
- 5) Geländer / Handläufe, Wasserstelle, Sitzbänke, Sanitär- und Elektroarbeiten
- 6) Submission, Offertwesen, Bauleitung, Sitzungen etc.
- 7) Schalungs- und Armierungspläne

**Kostenbeteiligung Reformierte Kirchgemeinde**

Die Friedhofanlage befindet sich zwar im Eigentum der Kirchgemeinde, gemäss Nutzungsvertrag ist jedoch die politische Gemeinde für den Betrieb und den Unterhalt der Anlage zuständig. An den von der Vereinbarung ausgeschlossenen Gebäulichkeiten und den angrenzenden Rabatten inkl. Bepflanzung werden keine Änderungen vorgenommen. Dementsprechend erfolgt keine Kostenbeteiligung durch die Reformierte Kirchgemeinde.

**Empfehlung Gemeinderat**

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem vorliegenden Projekt die Birrwiler Friedhofanlage eine wesentliche Verbesserung erfährt und die gewählte, zusätzliche Grabart den heutigen Bedürfnissen entspricht. Dementsprechend wird die Annahme des Verpflichtungskredites empfohlen.

Mit Inbetriebnahme der neuen Anlage muss auch das bestehende Friedhofreglement aktualisiert werden. Dies wird wiederum in Zusammenarbeit der Reformierten Kirchgemeinde erfolgen.

**Antrag:**

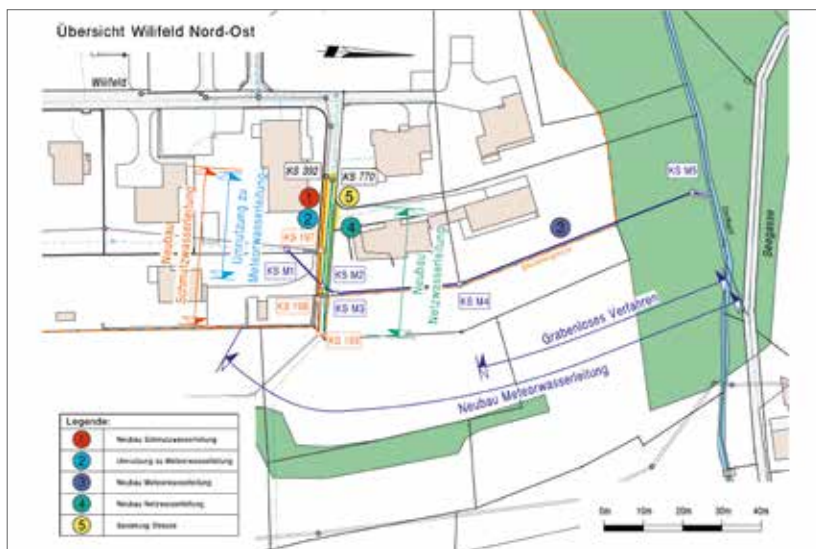
Dem Verpflichtungskredit für die Neugestaltung und Erschliessung der Friedhofanlage Birrwil mit Erstellung eines neuen Gemeinschaftsgrabes in der Höhe von Fr. 345'000.00 inkl. MwSt. sei zuzustimmen.

**TRAKTANDUM 6:****WILFELD NORD-OST. NEUBAU SCHMUTZ-, METEORWASSER- UND NETZWASSERLEITUNG. VERPFLICHTUNGSKREDIT.****Ausgangslage**

Im nördlichen Abschnitt des Wilfelds ist gemäss dem GEP (Genereller Entwässerungsplan) vorgesehen, die Abwasserleitung zu erneuern und ein Teil-Trennsystem zu realisieren. Ein Teil dieser Massnahme wurde im Jahr 2014 bereits umgesetzt. Damals wurde eine neue Schmutzwasserleitung neben der bestehenden Leitung erstellt. Die bestehende Leitung wurde als Sauberwasserleitung umgenutzt. Die beiden Leitungen wurden im Kontrollschacht 770 wieder zusammengeführt. Damit das Teil-Trennsystem final umgesetzt werden kann, muss die Sauberwasserleitung in den Dorfbach verlängert werden.

**Projekt**

Um das Teil-Trennsystem umzusetzen, wird ab dem KS 392 bis zum KS 199 eine neue Schmutzwasserleitung erstellt. Die bestehende Leitung wird zur Sauberwasserleitung umgenutzt. Ab dem KS M2 wird die Sauberwasserleitung, innerhalb der Bauzone bis zur Parzellengrenze der Parzellen 1599 und 364 geführt. Da der Dorfbach in einem bewaldeten Tobel mit sehr steilen Böschungen liegt, wird die Leitung mit einem grabenlosen Verfahren bis kurz vor den Dorfbach gebaut. Die letzten 2 m werden in einem offenen Gerinne geführt. Der Strassenbelag wird im Bereich der Baumassnahmen neu eingebaut. Zudem wird die Wasserleitung bis zum Hydranten Nr. 56 ebenfalls erneuert.



### Kosten

Gemäss dem vorliegenden Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 20 %) des Ingenieurbüros Flury AG löst das Projekt folgende Kosten aus:

	Kanalisation	Meteorwasser	Netzwasser	Strasse	Total
Baumeisterarbeiten	57'600.00	84'100.00	23'300.00	44'000.00	209'000.00
Sanitärarbeiten			15'000.00		15'000.00
Spülbohrung		50'000.00			50'000.00
NK/Honorar/UVG/Mwst.	26'900.00	71'400.00	15'200.00	24'500.00	138'000.00
<b>Netto inkl. MwSt.</b>	<b>84'500.00</b>	<b>205'500.00</b>	<b>53'500.00</b>	<b>68'500.00</b>	<b>412'000.00</b>

### Beitragsplan

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben muss ein Beitragsplanverfahren durchgeführt werden.

#### Antrag:

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 412'000.00 inkl. MwSt für den Neubau Schmutz-, Meteorwasser- und Netzwasserleitung, Gebiet Wilfeld Nord-Ost, sei zu bewilligen. Es handelt sich um folgende Teilbeträge:

- a) Kanalisation Fr. 84'500.00
- b) Meteorwasser Fr. 205'500.00
- c) Netzwasser Fr. 53'500.00
- d) Strasse Fr. 68'500.00

## **TRAKTANDUM 7: JUGENDARBEIT BEINWIL AM SEE – BIRRWIL. DEFINITIVE EINFÜHRUNG.**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 haben die Stimmberechtigten der Durchführung des 3-jährigen Probetriebes der Jugendarbeit Beinwil am See – Birrwil und dem Verpflichtungskredit von Fr. 70'000.00 zugestimmt. Mit dem Verein für Jugend und Freizeit schlossen die Gemeinden eine Leistungsvereinbarung ab. Die Kosten wurden gemäss Einwohnerzahlen auf die beiden Gemeinden verteilt. Nachdem die Pilotphase Ende 2017 ausläuft, ist über die definitive Einführung der Jugendarbeit ab 2018 zu entscheiden.

### *Bedürfnis*

Dem Schlussbericht der Pilotphase ist zu entnehmen, dass das Bedürfnis für die Weiterführung der Jugendarbeit vorhanden ist und es sich lohnt, das Angebot weiter auszubauen, damit noch mehr Jugendliche angesprochen werden können. Die ermittelten Besuchszahlen zeigen, dass rund 24 % der Birrwiler Jugendlichen zwischen 12 und 15 Jahren an den Treffen/Veranstaltungen teilnehmen. Die in Birrwil durchgeführten Veranstaltungen (Tag der offenen Turnhalle, Skateranlässe etc.) fanden jeweils sehr grossen Anklang. Die Zusammenarbeit mit den Birrwiler Vereinen ist wertvoll und unproblematisch.

### *Kosten*

Die Kosten für die Jugendarbeit belaufen sich im Jahr 2017 auf Fr. 85'000.00. Diese Kosten bleiben auch ab dem Jahr 2018 unverändert. Allerdings fallen die Unterstützungsbeiträge (Anschubfinanzierung) des Kantons von bislang jährlich Fr. 24'900.00 weg, sodass nun die vollen Kosten zwischen den Gemeinden Beinwil am See und Birrwil aufzuteilen sind. Die Kostenverteilung ist gemäss Leistungsvereinbarung wiederum aufgrund der Einwohnerzahlen vorgesehen und präsentiert sich wie folgt:

Kosten total	Fr. 85'000.00
Anteil Beinwil am See ca. $\frac{3}{4}$	Fr. 63'750.00
Anteil Birrwil ca. $\frac{1}{4}$	Fr. 21'250.00

(Einwohnerzahl per 31.12.2016: Beinwil am See 3'132 / Birrwil 1'198)

Die Kostenaufteilung gemäss Einwohnerzahl wird jährlich mit Stichtag 31. Dezember festgelegt. Die Rechnungsführung erfolgt durch die Gemeinde Beinwil am See.

### *Gemeinde-Zusammenarbeit*

Die Zusammenarbeit der Gemeinden Beinwil am See und Birrwil kann als sehr angenehm und zielführend bezeichnet werden. Die Gemeinden treten als gleichberechtigte Partner

auf. Beide Gemeinden erachten lediglich den gemeinsamen weiteren Weg als finanzier- und umsetzbar. Ein Alleingang steht bei beiden Gemeinden nicht zur Diskussion und wäre auch nicht durchführbar. Zudem ist zu erwähnen, dass die Jugendlichen von Beinwil am See und Birrwil bereits auf schulischer Ebene Kontakt zueinander haben und es daher logisch scheint, dass sie sich auch in der Freizeit treffen.

**Antrag:**

Unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung Beinwil am See, sei der definitiven Einführung der Jugendarbeit Beinwil am See – Birrwil zuzustimmen.

**TRAKTANDUM 8:  
VORANSCHLÄGE FÜR 2018 UND FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES.**

Es wird auf die Informationen mit den wichtigsten Zahlen in dieser Broschüre verwiesen. Das detaillierte Budget kann während der Auflage eingesehen oder von der Homepage heruntergeladen werden ([www.birrwil.ch](http://www.birrwil.ch) in den Toplinks unter Aktuell).

*Allgemeine Erläuterungen*

Das Budget der Einwohnergemeinde schliesst ausgeglichen ab.

<b>Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung</b>	<b>Budget 2018</b>
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	3'677'840
Abschreibungen	171'980
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	446'060
Steuerertrag	3'330'900
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-72'860</b>
Ergebnis aus Finanzierung	72'860
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>0</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>

*Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit*

Gegenüberstellung sämtlicher Ausgaben, welche via Steuern gedeckt werden müssen. In der betrieblichen Tätigkeit sind ebenfalls die rückwirkenden Abschreibungen der letzten 20 Jahren mit Fr. 171'980.00 enthalten.

**Zusammenfassung Nettoaufwand/-ertrag pro Abteilung**

<b>Nettoaufwand</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Budget 2017</b>	<b>Rechnung 2016</b>
0 Allgemeine Verwaltung	641'310	654'095	534'598.15
1 Öffentliche Ordnung	293'650	311'630	276'100.98
2 Bildung	945'340	895'715	898'711.50
3 Kultur, Sport und Freizeit	66'530	66'660	65'824.85
4 Gesundheit	179'030	185'440	174'753.45
5 Soziale Sicherheit	416'410	377'030	286'601.30
6 Verkehr	505'310	552'845	495'930.95
7 Umweltschutz / Raumordnung	57'960	60'050	54'962.45
8 Volkswirtschaft	22'750	23'340	28'285.90
9 Finanzen und Steuern	-3'128'290	-3'126'805	-2'815'769.53
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-0</b>

Die Aufwände und Erträge halten sich im Vergleich zum Budget 2017 im Wesentlichen im Gleichgewicht. Erwähnenswert sind folgende Positionen:

- Funktion 0120.3000.01: Erhöhung Gemeinderatsbesoldung
- Funktion 0223.3132.16: Einführung GEVER (Geschäftsverwaltung)
- Funktion 1500.3111.00: Anschaffung Wärmebildkamera
- Funktion 0290.3132.00: Honorar Ideenwettbewerb Spielplatz Gemeindewiese
- Funktion 2170.3144.14: Ersatz Teppich Lehrerzimmer / Beleuchtung Kindergarten
- Funktion 3411.3144.00: Reparatur Floss
- Funktion 5451.3637.00: Umsetzung Kinderbetreuungsgesetz
- Funktion 5730.3632.00: Kosten Asylbewerber / Betreuung durch Gde Dintikon
- Funktion 5790.3637.00: Finanzierung nichtbezahlter KK-Prämien / Kostenbeteiligungen
- Funktion 6220.3631.00: Wegfall Beiträge an Öffentlicher Verkehr an Kanton
- Funktion 6310.3635.00: Spende für neues Schiff Schifffahrtsgesellschaft Hallwilersee
- Funktion 7101.3111.00: Anschaffung neueste Generation Wasseruhren /  
Ersatz Pumpen Reservoir Ländern
- Funktion 7201.3111.00: Anschaffung Videoinspektionskamera
- Funktion 9100.4000.00: Steuerertrag wurde aufgrund der kantonalen Empfehlung resp. neuen gesetzlichen Vorschriften (Steuerfussabtausch) berechnet.

Der Finanz- und Lastenausgleich beläuft sich auf netto Fr. 240'000.00.



### Aufwertungsreserve

Auf die Entnahme aus der Aufwertungsreserve der Einwohnergemeinde wird ab dem Rechnungsjahr 2018 verzichtet.

### Steuerfussabtausch

Im Zuge des neuen Finanzausgleiches wurden auch die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinde neu aufgeteilt. Der Saldo der finanziellen Mehr- und Minderbelastung, der aus diesen Verschiebungen resultiert, wird über einen Steuerfussabtausch zwischen Gemeinden und Kanton ausgeglichen. Explizit heisst dies, dass der Kanton mehr Lasten übernommen hat und zum Ausgleich der Bilanz somit die Gemeinden verpflichtet werden, ihren Steuerfuss um 3 % zu senken. Wenn eine Gemeinde ihren Steuerfuss nicht oder um weniger als 3 Prozentpunkte senkt, so ist dies transparent als Steuerfusserhöhung zu deklarieren. Das vorliegende Budget basiert auf einem Steuerfuss von 90 %. Der Steuerfussabtausch wird somit ohne Abweichung zu den Kantonsvorgaben umgesetzt.

### Investitionen und Spezialfinanzierung

<b>Einwohnergemeinde</b>	<b>Budget 2018</b>
Investitionsausgaben	3'188'350
Investitionseinnahmen	620'000
<b>geplante Nettoinvestitionen</b>	<b>2'568'350</b>
Selbstfinanzierung	291'300
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-2'277'050</b>

Nebst den bewilligten Verpflichtungskrediten werden die folgenden neuen Budgetkredite beantragt:

- ARA Hallwilersee. Erneuerung Elektronische Mess-, Steuer- und Regeltechnik (EMSR). Verpflichtungskredit.
- Neugestaltung und Erschliessung der Friedhofanlage Birrwil mit Erstellung eines neuen Gemeinschaftsgrabes. Verpflichtungskredit.
- Wilifeld Nord-Ost. Neubau Schmutz-, Meteorwasser- und Netzwasserleitung. Verpflichtungskredit.

**Spezialfinanzierungen**

<b>Wasserversorgung</b>	<b>Budget 2018</b>
Betrieblicher Aufwand	256'400
Betrieblicher Ertrag	234'900
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-21'500</b>
Ergebnis aus Finanzierung	-11'000
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-32'500</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-32'500</b>

<b>Wasserversorgung</b>	<b>Budget 2018</b>
Investitionsausgaben	253'500
Investitionseinnahmen	50'000
<b>geplante Nettoinvestitionen</b>	<b>203'500</b>
Selbstfinanzierung	47'650
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-155'850</b>

Schuld gegenüber Einwohnergemeinde am 31.12.2016	337'984
--	---------

<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>Budget 2018</b>
Betrieblicher Aufwand	345'070
Betrieblicher Ertrag	252'620
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-92'450</b>
Ergebnis aus Finanzierung	-400
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-92'850</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-92'850</b>

<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>Budget 2018</b>
Investitionsausgaben	921'350
Investitionseinnahmen	570'000
<b>geplante Nettoinvestitionen</b>	<b>351'350</b>
Selbstfinanzierung	22'100
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-329'250</b>

Guthaben gegenüber Einwohnergemeinde am 31.12.2016	1'135'389
--	-----------

<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>Budget 2018</b>
Betrieblicher Aufwand	128'400
Betrieblicher Ertrag	92'500
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-35'900</b>
Ergebnis aus Finanzierung	650
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-35'250</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-35'250</b>

Der Mehraufwand der Abfallwirtschaft wird aus den bestehenden Reserven finanziert.

Guthaben gegenüber Einwohnergemeinde am 31.12.2016	96'312
--	--------

<b>Holzschntzelheizung</b>	<b>Budget 2018</b>
Betrieblicher Aufwand	149'000
Betrieblicher Ertrag	185'000
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>36'000</b>
Ergebnis aus Finanzierung	-17'000
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>19'000</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>19'000</b>

Schuld gegenüber Einwohnergemeinde am 31.12.2016	1'360'865
--	-----------

**Antrag:**

Der Voranschlag 2018 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 90 % sei zu genehmigen.

## **TRAKTANDUM 9: KINDERBETREUNGS- UND ELTERNBEITRAGSREGLEMENT. VERABSCHIEDUNG.**

### **Ausgangslage**

Seit dem 1. August 2016 ist das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) in Kraft. Es hält fest, dass die familienergänzende Kinderbetreuung zum einen die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung erleichtern und zum andern die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengerechtigkeit der Kinder verbessern soll.

Im Weiteren regelt das KiBeG, dass die Gemeinden verpflichtet sind, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen und die Erziehungsberechtigten nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu unterstützen.

Um der obenstehenden Gesetzesforderung nachzukommen, haben die Gemeinden ein Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement zu erstellen.

### **Reglement**

Die sehr komplexe Materie und das Fehlen von Vorgaben, Richtlinien oder Empfehlungen des Gesetzgebers haben den Gemeinderat dazu veranlasst, die Erarbeitung des Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglementes mit der Fachstelle Kinder und Familien, Ennetbaden, anzugehen.

Basis der Reglemente ist eine bei den Birrwiler Familien mit Kindern zwischen 0 und 16 Jahren durchgeführte Bedarfsanalyse nach familienergänzender Kinderbetreuung. Das Ergebnis zeigt, dass lediglich rund  $\frac{1}{3}$  der Kinder derzeit familienextern betreut werden (hauptsächlich Kinderkrippe). In den nächsten Jahren werden – aufgrund des zunehmenden Alters der Kinder - mutmasslich mehr Fremdbetreuungsangebote in Anspruch genommen. Interessant ist, dass sehr viele Eltern angemeldet haben, dass sie durchaus bereit wären, auf privater Basis zusätzliche Kinder über den Mittag zu betreuen (Mittagstisch). Zusammengefasst zeigt die Bedarfsanalyse, dass Birrwil derzeit keinen Bedarf hat, ein eigenes Angebot vor Ort zu realisieren. Jedoch wird selbstverständlich der gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen und den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung gewährt.

Das Reglement wurde sämtlichen Stimmbürgern zugestellt und konnte auf der Homepage eingesehen werden. An dieser Stelle wird nur noch auf die wichtigsten Inhalte eingegangen:

### ***Anspruchsberechtigte***

Die Anspruchsberechtigung ist an eine minimale Erwerbstätigkeit geknüpft. Das Minimum liegt bei 120 % (zwei Erziehungsberechtigte oder Alleinerziehende mit Partner im selben Haushalt) resp. 20 % für einen alleinerziehenden Elternteil festgelegt.

### ***Sockelbetrag***

Die Erziehungsberechtigten leisten in jedem Falle einen Sockelbetrag von 30 % der Kosten pro Betreuungseinheit.

### ***Normkosten***

Die Gemeinde subventioniert den Tarif der Betreuungsinstitution, maximal jedoch die definierten Normkosten. Für die Definition der Normkosten wurde eine Tarifübersicht der direkt umliegenden Betreuungsinstitutionen erstellt. Diese Kosten wurden mit den regionalen Kosten verglichen und im Hinblick auf mutmassliche Kostensteigerungen angepasst.

### ***Massgebendes Einkommen***

Basierend auf der Empfehlung der Gemeindeammännervereinigung des Bezirks Kulm wird zur Ermittlung des massgebenden Einkommens dieselbe Berechnungsweise wie bei der Individuellen Prämienverbilligung angewandt. Diese Berechnungsvariante trägt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit /Bedürftigkeit in ausreichendem Masse Rechnung.

### ***Finanzielle Unterstützung***

Der Gemeinderat verfolgt mit der Festlegung der nachfolgenden Unterstützungsbeiträgen das Ziel, dass bedürftige Familien resp. die unteren Einkommensschichten mit Gemeindebeiträgen unterstützt werden. Dies entspricht auch dem Sinn des Gesetzgebers. Die anschliessende Abstufung wurde linear vorgenommen.

<b>Massgebendes Einkommen</b>	<b>Höhe der finanziellen Unterstützung durch die Gemeinde</b>
bis Fr. 40'000.00	70 %
Fr. 40'001.00 – Fr. 50'000.00	58 %
Fr. 50'001.00 – Fr. 60'000.00	46 %
Fr. 60'001.00 – Fr. 70'000.00	34 %
Fr. 70'001.00 – Fr. 80'000.00	22 %
Fr. 80'001.00 – Fr. 90'000.00	10 %
ab Fr. 90'001.00	0 %

### **Zuständigkeit / Inkraftsetzung**

Die Gemeindeversammlung ist zuständig für den Erlass des Kinderbetreuungsreglements und die Genehmigung der Subventionsbeiträge im Rahmen des Gemeindebudgets. Der Gemeinderat ist zuständig für alle weiteren Massnahmen, Verfügungen und Entscheide im Bereich familien- und schulergänzender Kinderbetreuung, die nicht von der Gemeindeversammlung verabschiedet werden. Der Gemeinderat erstellt das Elternbeitragsreglement und prüft im Rahmen der Budgetberatung die Höhe der Subventionsbeiträge. Das Reglement tritt per 1. August 2018 in Kraft.

#### **Antrag:**

Dem Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement sei in der vorliegenden Form zuzustimmen.

### **TRAKTANDUM 10:**

#### **UMSETZUNG GWP-MASSNAHMEN (RAHMENKREDIT). KREDITABRECHNUNG.**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2014 wurde ein Kredit von Fr. 640'000.00 für die Umsetzung von GWP-Massnahmen durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr. 640'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr. 463'353.70
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr. 176'646.30</b>

## **Begründung**

Der beschlossene Kredit wurde gemäss Kreditabrechnung unterschritten. Die Kosteneinsparung in den Teilprojekten wird wie folgt begründet:

### *Dorfstrasse-Rankstrasse*

Die Unterschreitung beträgt Fr. 82'539.65.

Die Nutzung von Synergien mit der gleichzeitigen Sanierung des Gemeindehausvorplatzes und der Entwässerung rund ums Gemeindehaus führten zu Einsparungen. Massgebend dabei waren die folgenden Punkte:

- Instandstellung des Belages im Zuge der Gemeindehaussanierung
- Kombigraben Wasserleitung und Entwässerungsleitungen im Bereich des Gemeindehauses
- Keine Aufbrüche des Kellerbodens notwendig

### *Oberdorfstrasse*

Die Unterschreitung beträgt Fr. 20'925.40.

Die Wasserleitung wurde im Zusammenhang mit der Überbauung „bella vista“ ersetzt. Diese Synergiennutzung führte zur Kosteneinsparung.

### *Seetalstrasse Nord*

Die Unterschreitung beträgt Fr. 31'523.00.

Die Wasserleitung entlang der Seetalstrasse vom Bahnhof bis auf Höhe der Rankstrasse verläuft im Gehweg der Kantonsstrasse. Aufgrund der Ausführung mittels grabenlosem Verfahren musste der Gehweg nur partiell Instand gestellt werden.

### *Wilifeld Nord*

Die Unterschreitung beträgt Fr. 2'139.25

Die Arbeiten konnten günstiger als veranschlagt vergeben werden.

## **Antrag:**

**Die Kreditabrechnung über die Umsetzung der GWP-Massnahmen (Rahmenkredit) sei inklusive der Kreditunterschreitung zu genehmigen.**





**TRAKTANDUM 11:****UMSETZUNG GEP-MASSNAHMEN (RAHMENKREDIT). KREDITABRECHNUNG.**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 07. Juni 2013 wurde ein Kredit von Fr. 610'000.00 für die Umsetzung von GEP-Massnahmen durch die Stimmbürger bewilligt.

Die Kreditabrechnung zeigt sich wie folgt:

Verpflichtungskredit	Fr.	610'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	487'716.50
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr.</b>	<b>122'283.50</b>

**Begründung**

Der beschlossene Kredit wurde gemäss Kreditabrechnung im Ganzen unterschritten. Die Mehr- resp. Minderkosten in den Teilprojekten werden wie folgt begründet:

*Bahnhof/Wilifeld*

Die Überschreitung beträgt Fr. 40'733.55.

Das Projekt Bahnhof/Wilifeld umfasste den Neubau eines kurzen Leitungsabschnittes und das Hochziehen eines überdeckten Kontrollschachtes im Parkplatz der Firma „Westernwear“. Die Lage und Tiefe des Schachtes waren bei der Projektierung nicht genau bekannt. Während der Ausführung wurde festgestellt, dass der Schacht eine wesentlich grössere Tiefe (ca. 4.7m) als angenommen aufweist. Die bestehende Schmutzwasserleitung überwand diesen Höhenunterschied mittels Knick und Sturzgefälle. Da dies gemäss Norm so nicht zulässig ist, musste für den Neubau eine spezielle Schachtkonstruktion (Absturzschaft mit Schwanenhals) erstellt werden. Des Weiteren musste aufgrund der Tiefe der benötigten Baugrube und der beengten Platzverhältnisse ein Voraushub für den Bagger erstellt werden.

*Planung Bachumlegung Hohlgasse/Kanalisation*

Die Unterschreitung beträgt Fr. 4'926.10.

An der Gemeindeversammlung vom 25.11.2016 wurde ein Kredit für die Ausführung der Massnahmen gesprochen. Im Rahmenkredit 2013-2015 wurden lediglich die bis dahin aufgelaufenen Projektierungskosten abgerechnet.

***Wilifeld Nord***

Die Unterschreitung beträgt Fr. 32'065.85.

Projektoptimierungen während der Ausführungsplanung und das günstige Angebot der Firma Knüsel und Meier AG führten zu Einsparungen.

***Kanalisation Bergstrasse***

Die Überschreitung beträgt Fr. 29'216.60.

Zusätzliche Massnahmen (Erhöhung Anzahl Kontrollschächte, neuer Randabschluss) zur Einhaltung der erhöhten Anforderung der Leitungsführung innerhalb der Grundwasserschutzzone S3 führten während der Ausführungsplanung zu Mehrkosten.

***Wannehübel***

Die Unterschreitung beträgt Fr. 21'272.40.

Anstelle der vorgesehenen Sanierung der Kanalisation mittels Inliner konnte das günstigere Roboterverfahren gewählt werden.

***Kanalisation Zopfstrasse***

Die Überschreitung beträgt Fr. 9'765.55.

Die projektierten Arbeiten mussten komplett mit Inliner saniert werden. Zusätzlich fielen die Vorarbeiten (Fräsarbeiten) aufwändiger aus.

***Untere Wannestrasse / Untere Wanne-Bahnhofareal***

Die Unterschreitung beträgt Fr. 109'533.05

Die Ausführung der Sanierung Kanalisation Untere Wannestrasse wurde auf das Jahr 2016 verschoben. Als Ersatz wurde im Zug des Rahmenkredites 2013-2015 eine durch die neue Überbauung zwischen dem Bahnhof und der Unteren Wannestrasse notwendige Neubaumassnahme am Kanalisationsnetz realisiert. Aufgrund der kleineren Auftragsgrösse wurde nur ein Teil der Kreditsumme der Unteren Wannestrasse benötigt.

***Planung / Koordination***

Die Überschreitung beträgt Fr. 9'606.05.

Aufgrund der Planung von Schnittstellen (div. Vorstudien) der Projekte des vorliegenden Rahmenkredites mit den Projekten des nachfolgenden Rahmenkredites, war der Aufwand für die Planung und Koordination höher.

**Antrag:**

**Die Kreditabrechnung über die Umsetzung der GWP-Massnahmen (Rahmenkredit) sei inklusive der Kreditunterschreitung zu genehmigen.**

## BERICHTE UND ANTRÄGE ZU DEN TRAKTANDEN

### TRAKTANDUM 1: PROTOKOLL

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Mai 2017 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter [www.birrwil.ch](http://www.birrwil.ch) in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden.

**Antrag:**

Das Protokoll sei zu genehmigen.



## TRAKTANDUM 2: VORANSCHLAG FÜR 2018.

Im Allgemeinen wird auf die Erläuterungen unter Traktandum 8 (Voranschlag Einwohnergemeinde) verwiesen. Das Budget der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'450.00 ab.

Vom Forstbetrieb aargauSüd wurde den Verbandsgemeinden ein Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 620.00 zu Gunsten der Gemeinde Birrwil eingereicht. Aufgrund der Verzinsung der Forstreserve durch die Einwohnergemeinde wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 8'420.00 budgetiert.

### Betrieblicher Aufwand/Betrieblicher Ertrag

<b>Ortsbürgergemeinde</b>	<b>Budget 2018</b>
Betrieblicher Aufwand	32'170
Betrieblicher Ertrag	25'620
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-6'550</b>
Ergebnis aus Finanzierung	10'000
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>3'450</b>
Ausserordentliches Ergebnis	0
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>3'450</b>

### Zusammenfassung pro Abteilung

<b>Nettoaufwand</b>	<b>Budget 2018</b>	<b>Budget 2017</b>	<b>Rechnung 2016</b>
0 Allgemeine Verwaltung	-1'970	6'240	-4'173
8 Wald	0	0	0
9 Finanzen	1'970	-6'240	4'173
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

#### Antrag:

Der Voranschlag der Ortsbürgergemeinde für 2018 sei zu genehmigen.

### **TRAKTANDUM 3: WAHL DER FINANZKOMMISSION UND DER STIMMENZÄHLER FÜR DIE AMTSPERIODE 2018/2021.**

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. k) des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden obliegen der Ortsbürgergemeindeversammlung die Wahl der Mitglieder der Finanzkommission sowie der erforderlichen Stimmenzähler. Im Weiteren wird unter § 12 Abs. 1 desselben Gesetzes festgehalten, dass die Ortsbürgergemeindeversammlung jeweils für eine Amtsdauer im Voraus die Zahl der Mitglieder bestimmt.

Aus Zweckmässigkeitsgründen schlägt der Gemeinderat wie bisher vor, in die Finanzkommission die gleichen drei Personen und auch die gleichen Stimmenzähler wie bei der Einwohnergemeinde zu wählen. Es sind dies:



**Finanzkommission**

Amsler Thomas, Wannefeld 11  
Hügi Beat, Oberdorfstr. 31  
Langenegger Bruno, Oberdorfstr. 38

**Stimmzähler**

Leutwiler Peter, Bergstr. 12  
Härrli Stefan, Dorf 17

Ersatzmitglieder:

Fehlmann Daniel, Untere Wannestr. 31  
Gloor Alexander, Bergstr. 17

**Antrag:**

Für die Amtsperiode 2018/2021 sei die Zahl der Mitglieder der Finanzkommission auf drei festzulegen und die bei der Einwohnergemeinde eingesetzten Mitglieder der Finanzkommission und des Wahlbüros zu wählen.





## **Gemeinde Birrwil**

Dorf 1, 5708 Birrwil

Tel. 062 765 06 60

Fax 062 765 06 69

[gemeindeverwaltung@birrwil.ch](mailto:gemeindeverwaltung@birrwil.ch)

[www.birrwil.ch](http://www.birrwil.ch)